

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0102/2020/BV

Datum:
28.02.2020

Federführung:
Dezernat IV, Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Heidelberg

Beteiligung:

Betreff:

**Errichtung einer Ladeinfrastruktur für
Elektrofahrzeuge auf dem Gelände des
Zentralbetriebshofs
hier: Erhöhung der Maßnahmengenehmigung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 16. März 2020

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der weiteren Erhöhung der Maßnahmengenehmigung von 150.000 € auf 185.000 € bei Projektnummer 8.70000010 – Ladestationen Elektrofahrzeuge zu (bereits in Verwaltungszuständigkeit genehmigt und auf 150 T€ erhöht).

Die weiteren benötigten Mittel werden über den Budgetübertrag der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">einmalige Kosten Finanzhaushalt bei Projektnummer 8.70000010 Ladestationen Elektrofahrzeuge	185.000 €
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">einmalige Einnahmen Finanzhaushalt Bundesfördermittel bei Projektnummer 8.70000061 Zuschuss Ladestationen	39.700 €
Finanzierung:	
<u>2020</u>	
<ul style="list-style-type: none">Einnahmen Finanzhaushalt Bundesfördermittel bei Projektnummer 8.70000061 Zuschuss Ladestationen	39.700 €
<ul style="list-style-type: none">Ansatz in 2020 bei Projektnummer 8.70000010	15.000 €
<ul style="list-style-type: none">Haushaltsrest aus 2019 bei Projektnummer 8.70000010	45.000 €
<ul style="list-style-type: none">Deckung Budgetüberträge Amt 70	<u>85.300 €</u>
	185.000 €
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">Betriebskosten im Ergebnishaushalt des TH 70 unter anderem Wartung, Abschreibung und Verzinsung, Energiekosten	ca. 25.000 € / Jahr

Zusammenfassung der Begründung:

Die Kostenberechnung für die erweiterungsfähige Ausrichtung der geplanten Ladeinfrastruktur des Zentralbetriebshofs ergab, dass die bisher genehmigten Mittel erhöht werden müssen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.03.2020

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 1

Begründung:

Der Ansatz von 60.000 € aus 2019/2020 wurde in Verwaltungszuständigkeit im November 2019 auf 150.000 € erhöht um den planerischen Erfordernissen der Maßnahme Rechnung zu tragen.

Im Hinblick auf die zukünftige Anschaffung weiterer Elektrofahrzeuge aller am Zentralbetriebshof ansässigen Ämter, ist eine zukünftig erweiterbare Ausrichtung der ursprünglich geplanten Ladeinfrastruktur unerlässlich.

Diesbezüglich fand im Januar 2020 ein Ortstermin statt, um sinnvolle Erweiterungsmöglichkeiten zu ermitteln. Ergebnis der Begehung war, dass die ursprünglich angedachte Dimensionierung der Kabel eine in die Zukunft gerichtete Erweiterung der Anlage um weitere Ladepunkte nicht zulässt. Um sukzessive weitere Ladestationen ergänzen zu können, muss die Zuleitung entsprechend höher dimensioniert werden. Ebenfalls sollen Vorkehrungen getroffen werden, die bisher geplanten vier Ladepunkte des Regiebetriebs Gartenbau bei Bedarf auf insgesamt acht Ladepunkte erweitern zu können.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme stellen sich nun wie folgt dar:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Einzelbetrag (netto):
1	Leerrohrverlegung	€	24.000,00
2	Backend (Software)	€	3.500,00
3	Ladestationen (Hardware)	€	53.500,00
4	Installationskosten & Anschluss	€	68.500,00
5	Anschlusskosten Trafo	€	5.000,00
	Gesamt (netto)	€	154.500,00
	Gesamt (brutto)	€	183.855,00
	Gesamtkosten gerundet (brutto)	€	185.000,00

Verglichen mit der aktuellen Planung belaufen sich die Mehrkosten für diese zukunftsorientierte Ausrichtung auf 35.000 €. Diese werden über den Budgetübertrag der Abfallwirtschaft und Stadtreinigung bereitgestellt.

Aufgrund des für die Stadt Heidelberg bewilligten Förderantrags im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft“ sind für die Errichtung der Ladeinfrastruktur des Zentralbetriebshofs Bundesfördermittel in Höhe von 39.700 € eingeplant. Diese Gelder werden nach der Errichtung beantragt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM 1, 4	+	Ziel/e: Klima- und Immissionsschutz vorantreiben Begründung: Die Errichtung der Ladeinfrastruktur auf dem Gelände des Zentralbetriebshofs ermöglicht die Umsetzung der klima- und umweltpolitischen Zielstellungen Heidelbergs hinsichtlich des städtischen Fuhrparks.
MO 1	+	Ziel/e: Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die steigende Anzahl an lokal emissionsfreien batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen des städtischen Fuhrparks bedingt die Errichtung einer erweiterbaren Ladeinfrastruktur, um auch zukünftig weiter auf eine saubere Mobilität setzen zu können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson